

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 20.09.2018	Drucksachen-Nr. 2018/205
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	15.10.2018
Kreistag	öffentlich	22.10.2018

Tagesordnungspunkt 4

Kreishaushalt - Feststellung des Jahresabschlusses 2017;

- a) Bekanntgabe über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**
- b) Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) Feststellung des Jahresabschlusses**

Beschlussvorschlag

Zu a) und b)

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Zu c)

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

Zu d)

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.

Hinweis:

- *Im Interesse einer frühzeitigen Information erhalten alle Mitglieder des Kreistags die Sitzungsvorlage (inkl. Anlagen) zeitgleich.*
- *Aufgrund der umfangreichen Anlagen (Rechenschafts- und Schlussbericht) erfolgt der Versand in Papierform (ausnahmsweise auch an die Mitglieder des Kreistags, die den elektronischen Sitzungsdienst nutzen).*
- *Ein nochmaliger Versand der umfangreichen Anlagen für die Sitzung des Kreistags erfolgt demgemäß nur auf besondere Anforderung.*

Sachverhalt

a) und b)

In der **Ergebnisrechnung** 2017 ergab sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 6,95 Mio. EUR. Im Jahr 2017 waren Abschreibungen auf nicht realisierte Flüchtlingsunterkünfte vorzunehmen, die sich als außerordentliche Abschreibungen auf das Sonderergebnis auswirkten. Da die Erstattungen des Landes für diese Abschreibungen über die Spitzabrechnung im ordentlichen Ergebnis verbucht werden, könnte es zu einer Verschiebung zwischen dem ordentlichen und dem Sonderergebnis kommen. Zur Vermeidung einer Rücklagenverschiebung wurde daher vom Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ein Betrag i. H. v. rd. 107 TEUR mit dem Sonderergebnis verrechnet. Der verbleibende Betrag i. H. v. rd. 6,8 Mio. EUR wurde gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Im **Sonderergebnis** ergab sich zunächst ein Fehlbetrag i. H. v. 64 TEUR. Nach Verrechnung außerordentlichen Abschreibungen für nicht realisierte Flüchtlingsunterkünfte i. H. v. 107 TEUR mit dem ordentlichen Ergebnis verbleibt im Jahr 2017 im Sonderergebnis ein Überschuss i. H. v. rd. 43 TEUR. Dieser wurde gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die wesentlichen Veränderungen während des Haushaltsvollzugs 2017 waren u. a. folgende:

Mehrerträge	Verbesserung Mio. EUR	Verschlechterung Mio. EUR
Erstattungen vom Land - UmA	3,2	
Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer	2,1	
Wohnheimgebühren	2,1	
Schlüsselzuweisungen FAG	1,6	
Erstattungen Bund für Kosten der Unterkunft und Heizung	1,6	
Bußgelder	0,6	
Gebühren THH 1 Untere Verwaltungsbehörde	0,6	
Fehlbelegerabgabe	0,4	
Erstattungen vom Land - Jugendsozialarbeit	0,3	
sonstige Verbesserungen	0,3	

Mindererträge		
Erstattungen vom Land - Amt für Migration und Integration		-6,1

Mehraufwendungen		
Transferaufwendungen - Amt für Kinder, Jugend und Familie		-2,2
Transferaufwendungen - Amt für Migration und Integration		-1,8
Kosten der Unterkunft und Heizung		-1,8

Minderaufwendungen		
Gebäudebewirtschaftung	1,4	
Personalaufwendungen	0,5	
Beschaffungen im Amt für Migration und Integration	0,6	
Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,3	
Aufwendungen für EDV	0,3	
Sonstige Verbesserungen	0,7	

Veränderung insgesamt	4,7	
------------------------------	-----	--

In der **Finanzrechnung** zeigt sich, dass der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 800 TEUR wesentlich geringer als geplant (Plan 2017: 9,8 Mio. EUR) ausfiel. Grund dafür war neben der periodengerechten Abgrenzung der bereits im Jahr 2016 gezahlten Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz die Zunahme an Forderungen. Mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. rd. 8,6 Mio. EUR konnte die geforderte Mindestliquidität i. H. v. 5,2 Mio. EUR übertroffen werden.

Im Jahr 2017 wurden **Kredite** i. H. v. insgesamt 10,104 Mio. EUR aufgenommen. Darin sind Kredite zur Investitionsfinanzierung i. H. v. 7,644 Mio. EUR enthalten, wovon 3,3 Mio. EUR aus der Kreditermächtigung von 2016 und 4,344 Mio. EUR aus der Kreditermächtigung von 2017 stammen. Zusätzlich wurde ein Kredit i. H. v. 2,46 Mio. EUR zur Umschuldung eines Fremdwährungskredits aufgenommen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug rd. -11,2 Mio. EUR und fiel damit rd. 5,2 Mio. EUR geringer als geplant aus (rd. -16,4 Mio. EUR). Die Einzahlungen lagen rd. 77 TEUR und die Auszahlungen rd. 5,3 Mio. EUR unter dem Ansatz.

Die **Bilanzsumme** hat sich während des Jahres 2017 um rd. 4,5 Mio. EUR erhöht. Wesentliche Veränderungen in der **Vermögensrechnung** waren:

AKTIVA

Sachvermögen (inkl. immaterielle Vermögensgegenstände) +2,5 Mio. EUR, öffentlich-rechtliche / privatrechtliche Forderungen +5,4 Mio. EUR, Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse +0,8 Mio. EUR, liquide Mittel -4,2 Mio. EUR.

PASSIVA

Basiskapital +0,6 Mio. EUR, Rücklagen +6,3 Mio. EUR, Sonderposten -0,3 Mio. EUR, Lohn- und Gehaltsrückstellungen -0,1 Mio. EUR, Bauunterhaltsrückstellungen -0,1 Mio. EUR, Investitionskredite +4,7 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus LL. +0,2 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen +0,6 Mio. EUR, Sonstige Verbindlichkeiten +1,1 Mio. EUR, Passive Rechnungsabgrenzung -8,5 Mio. EUR.

Hinweis:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden seit dem Jahresabschluss 2014 nun direkt im Rechenschaftsbericht erläutert (S. 228). Davor erfolgten die Erläuterungen und die Bekanntgabe derselben in der Sitzungsvorlage zum Jahresabschluss. In 2017 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Teilhaushalt 3 in Höhe von rd. 4,3 Mio. EUR insbesondere aufgrund von Mindererträgen bei der Pauschalenerstattung nach dem FlüAG. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt sind in 2017 in Teilhaushalt 3 in Höhe von 9 TEUR aufgrund notwendiger Softwarelizenzen entstanden.

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen liegt den Sitzungsunterlagen bei (Anlage 1).

Nach Beschlussfassung im Kreistag sowie der Veröffentlichung ist er zudem im Internet unter www.LRAKN.de / Service & Verwaltung / Ämter & Organigramm / Kämmerieamt / Finanzverwaltung / Jahresabschluss 2017 abrufbar.

c) und d)

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, den Jahresabschluss 2017 festzustellen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt den Sitzungsunterlagen bei (**Anlage 2**).

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 Jahresabschluss 2017

Anlage 2 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017